

Antrag

an die ordentliche Landesversammlung am 22./23.10.2011 in Bad Windsheim
Antragsschluss: 23. September, 12.00 Uhr in der Landesgeschäftsstelle

AntragstellerIn : Grüne Jugend Bayern

Gegenstand: Initiativantragsrecht Grüne Jugend

Antragstext:

1 § 15, Abs. 4 der Satzung der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Landesverband Bayern soll
2 von

3

4 "(4) Nicht fristgerecht eingereichte Anträge werden als Initiativanträge behandelt. Sie können
5 nur von mindestens 15 Delegierten gemeinsam, dem Landesvorstand, dem Parteirat, den
6 Gebietsverbänden, den anerkannten Landesarbeitskreisen, sowie von der Fraktion
7 BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN im Bayerischen Landtag gestellt werden."

8

9 geändert werden in

10

11 "(4) Nicht fristgerecht eingereichte Anträge werden als Initiativanträge behandelt. Sie können
12 nur von mindestens 15 Delegierten gemeinsam, dem Landesvorstand, dem Parteirat, den
13 Gebietsverbänden, den anerkannten Landesarbeitskreisen, der Landesmitgliederversammlung
14 der GJ Bayern sowie von der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN im Bayerischen Landtag
15 gestellt werden."

Begründung:

Die Landesjugendkongresse der Grünen Jugend Bayern haben in der Vergangenheit häufig kurz nach Antragsschluss für die LDK der bayerischen Grünen stattgefunden. Dies hat zur Folge, dass die Anträge die wir an die LDK stellen wollen, fast ein Jahr lang warten müssen. Diesen großen Zeitraum können wir verhindern, wenn wir nach unserem Kongress noch Initiativanträge an die LDK stellen können.

Ein größerer Aufwand ergibt sich dadurch nicht, denn auch unser Landesjugendkongress hat eine Antragsfrist. Anträge an die LDK von Seiten der Grünen Jugend sind also zur LDK-Antragsfrist bereits absehbar.